

Unterwalden nid dem Walde

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der schweizerische Republikaner**

Band (Jahr): **1 (1798)**

PDF erstellt am: **11.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

Als die Rätthe sich wieder getrennt hatten, geschah der Antrag, daß sogleich dem französischen Botschafter Bürger Mengaud durch eine Deputation Anzeige von der Proclamirung der Helvetischen Republik gegeben werden sollte, allein diese Deputation war schon durch das Präsidium des Senats im ersten Gefühl der Freude über die segensprechende Proclamation der neuen Republik veranlaßt und abgehandelt worden. Einige Bemerkungen über die Unregelmäßigkeit dieser Verfügung, wurden durch die Gegenbemerkung beantwortet: daß in solchen einzigen Augenblicken des Ausbruchs allgemeiner Freude, leicht eine Formalität übersehen werden könne, besonders wenn dadurch der Werth einer solchen Achtungsbezeugung noch erhöht werde.

Bürger Haas machte hierauf den Antrag, daß eine Commission von Mitgliedern niedergesetzt werden sollte, welche genaue statistisch-geographische Kenntnisse Helvetiens besitzen, um eine neue Eintheilung der Republik zu entwerfen. Die Ausführung dieses Antrags ward noch für einmal, wegen dringendern Geschäften, aufgeschoben.

Auf einen andern Antrag übernahm der Präsident, eine Proclamation zu entwerfen, in der dem Helvetischen Volk die Constituirung seiner gesetzgebenden Gewalten angezeigt werden soll.

S e n a t.

Erste Sitzung 12. April.

Das älteste Mitglied, B. Bodmer, eröffnete die Sitzung, und forderte zur Wahl eines Präsidenten und des Secretariats auf. Durch einmüthige Wahl wurden ernannt zum Präsidenten B. Och; zu Secretairen die B. Usteri, Pfeyffer und Mur et.

Der Antrag des großen Rathes: die Unabhängigkeit der schweizerischen Nation und ihre Bildung zu einer einzigen, untheilbaren, demokratischen und repräsentativen Republik zu verkünden, und die Verfassungsacte feyerlich zu verlesen — wird durch einmüthigen Freudenzuruf angenommen, und der große Rath eingeladen, dieser Verkündigung beizuwohnen;

dem B. Minister Mengaud wird die Anzeige hiervon auf der Stelle durch den B. Pfeyffer und zwei Mitglieder des großen Rathes überbracht.

Die beyden Schreiben von Schauenburg und Lecarlier, deren in der Sitzung des großen Rathes gedacht ist, werden verlesen, und vom Präsidio mündlich eröffnet: die Deputirten von Basel hatten ein Schreiben von Mendris, worin diese Landschaft bei der Schweiz zu verbleiben den Wunsch äußert, erhalten.

Den 14ten schickte der französische Obergeneral Schauenburg nach Aarau ein Truppcorps. Un eben diesem Tage verlangte, in Kraft sowohl des gestrigen Beschlusses als des 8ten Artikels des XII. Titels der Constitution, der Senat von dem großen Rathe die Anbahnung zur Wahl der fünf Direktoren.

Unterwalden nüd dem Walde
den 11. April.

Unter den Eiferern gegen die untheilbare helvetische Republik zeichnen sich theils die Capuziner und die Pfarrer, besonders die Pfarrer von Emmetten, Buchs und Bekenriedt, theils ein Landamman und ein Landvogt vorzüglich aus. Sie unterhalten ihre Späher und Emmissairs nicht nur durch den ganzen Canton, sondern auch weit und breit in der Schweiz, und mit Feuer und Schwerdt bedrohen sie jeden Beförderer der neuen Constitution. Den 7ten dieses Monats zog aus allen Gemeinen das Volk in Procession mit dem sogenannten Missionskreuze nach Wyl an der Aa. Hier erhoben sich in der Landesgemeine die Häupter und Redner des Volkes. Laut versicherte der Eine: das Büchlein (d. i. die Constitution) wäre in der Hölle ausgebrütet, von Luthera ausgearbeitet und von Calvin ausgestreut worden. Der Andere las eine alte Weissagung vor, und in Kraft derselben sollte der kleine Hirtenknabe mit der Steinschleuder den ungeheuern Riesen, das ist, das kleine Volk der Alpenhirten mit dem Rosenkranze die große Nation

hinstürzen. Ein Dritter donnerte gegen den bischöflichen Commissar Krauer, der die Behauptung gewagt hatte, daß die alte Religion immer noch neben der neuen politischen Constitution bestehen könnte. Ein Viertes ergötzte den gemeinen Mann mit subtilen Unterscheidungen: Entweder, sprach er, ist klar oder nicht klar, daß die Constitution den Kirchenbau untergräbt. Ist klar, so opfern wir lieber Gut und Blut auf, als daß wir abtrünnig werden; und wenn's auch so klar nicht ist, so bleibt es doch zweifelhaft; wir versündigen uns an Gott und an unserm Gewissen, wofern wir im Zweifel entscheiden. (Aber auch bei entscheidender Verwerfung versündigte sich wohl Mancher, in wiefern er nicht klar sah.) Vor dem hochemporragenden Kreuze schwur das Volk unter entsetzlicher Bethuerung: Lieber den Krieg und Tod, als das Büchlein!

Keinesweges hiebei bewenden ließ es die Landesgemeine. So wie in Sparta Lykurg allem fremden Gelde den Eingang versagte, so beschloß hier der Unterwaldner-Gesetzgeber, daß überall keine auswärtigen Bücher und Blätter, nicht einmal die Schafhauser-Zeitung, eingeführt werden. Um das Volk vor gar aller Ansteckung sicher zu stellen, untersagt der Gesetzgeber wohl auch noch allen Handelsverkehr mit Eisalpinien, Frankreich und mit Helvetiens untheilbaren Cantonen. Zum Beschlusse drang die Landesgemeine auf die Entlassung des würdigen bischöflichen Commissar Krauers, als eines zu vertragsamen, oder (in dem Unterwaldner-Style) zu schwachen und übereilten Mannes. Unter Absingung des Rosenkranzes gieng das souveraine Volk auseinander.

Ueber den Parteigeist.

Unter denjenigen Menschen, die sich um das Menschengeschlecht am meisten verdient machen, sind die ersten und vornehmsten; die Lehrer höherer Weisheit, die Erfinder von Künsten, die Gesetzgeber. Die Lehrer der Weisheit beschränken ihren Einfluß nur auf eine geringe Anzahl anderer besserer Köpfe, und nur mittelbar und von ferne verbreiten sie ihren Einfluß auch auf den größern Haufen und die Welt

überhaupt; die Erfinder der Künste und Handwerker vermehren die Annehmlichkeiten und Bequemlichkeiten des Lebens, aber ungestört genießen wir die Früch des Geistes und der Talente nur unter dem Schilde heilsamer Gesetze. Höhern Anspruch auf unsere Verehrung machen also auch weise Gesetzgeber. Je mehr diese unsere Verehrung verdienen, um so viel mehr hingegen verdienen die Stifter und Häupter von Parteien, von Faktionen und Sekten Haß und Verabscheuung. Geradezu arbeitet der Parteigeist dem Zwecke einer guten Gesetzgebung entgegen. Die letztere befördert Ordnung und Eintracht; der erstere Verwirrung und Zweitracht. Eben darum aber, weil der Parteigeist so schändlich und verderblich ist, thut man unrecht, wenn man sogleich wegen der kleinsten Abweichung in Meinungen sich trennt, sich gegenseitig Vorwürfe macht, oder Parteinamen zuwirft. Bloß darum allein weil wir für uns selbst eine eigene Meinung haben, bloß darum weil wir hierin mit mehreren andern Personen zusammenstimmen, verdienen wir noch lange nicht den Vorwurf der Parteisucht. Erst alsdenn verdienen wir ihn, wenn wir uns mit Andern zur Ausbreitung der Meinung vereinigen; wenn wir uns zur Ausbreitung derselben entweder schlauer Kunstgriffe oder gewaltsamer Mittel, wenn wir uns, anstatt der Beweise und Gründe, entweder der Drohungen oder der Liebsosungen bedienen. Gleichwie indeß bei andern Krankheiten, so hängt auch bei dem Hange zur Parteinung sehr viel von der Beschaffenheit der äussern Luft ab. Wie viel brennender und wie viel gefährlicher wird nicht das Fieber in einem ohnehin vergifteten Dunstkräise? Um so viel schwieriger wird die Heilung des Kranken, je lieber er sich in seinen gewohnten Dunstkräis einschließt, und schauerhaft sich aus jedem andern zurückzieht. Um so viel sorgfältiger muß man der Ansteckung zuborkommen, je weniger sich das Uebel auswurzeln läßt. Um es in seiner eigentlichen Natur kennen zu lernen, machen wir hier davon einige Kennzeichen bekannt.

Entweder ist es eine Sache oder eine Person, für oder wider die man Partei nimmt. Noch mehr erhitzt sich der Parteigeist, wenn er sich zu gleicher Zeit